

Stadt Bielefeld
Wahlleiter für den Integrationsrat

Gemäß § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Herr André Patrick Njoh Ngemhe ist mit Ablauf des 5. Dezember 2023 durch Verzicht aus dem Integrationsrat ausgeschieden.

Für ihn rückt Frau Dilek Dogan-Alagöz in den Integrationsrat der Stadt Bielefeld ein, die im Listenwahlvorschlag Gleichwertigkeit als Ersatzbewerberin für Herrn André Patrick Njoh Ngembe benannt ist.

Gemäß § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung i. V. m. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen. Der Einspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666) in der jeweils geltenden Fassung erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: info@bielefeld.de-mail.de

Bielefeld, den 20. Dezember 2023

Clausen
Oberbürgermeister